



WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Inwil für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028

Der Wahlvorschlag muss bis spätestens Montag, 10. August 2026, 12:00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Inwil, Hauptstrasse 38, 6034 Inwil, eintreffen.

Bezeichnung des Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag darf eine geeignete Bezeichnung tragen, welche ihn von allfälligen anderen Wahlvorschlägen unterscheidet.

Die Bezeichnung des vorliegenden Wahlvorschlages lautet: _____

Wahlvorschlag

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten schlagen hiermit unter Hinweis auf § 26 ff. des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern als Mitglied der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Inwil vor:

Name / Vorname	Beruf	Jahrgang	Adresse	Unterschrift

Wahlannahme-Erklärung

Der/die Vorgeschlagene bestätigt hiermit unterschriftlich und unwiderruflich, dass er/sie eine Wahl als Mitglied der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Inwil annimmt.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Wahlvorschlag-Unterzeichnung

Die nachfolgenden Stimmberechtigten unterzeichnen den vorstehenden Wahlvorschlag
(*Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028*)
und bezeichnen als Vertreter für den Verkehr mit den zuständigen Amtsstellen:

	Name/Vorname	Adresse	Jahrgang	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Gemeinde Inwil stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein.